

Pressemitteilung

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland hat in ihrer Sitzung am 29.01.2014 folgendes beschlossen:

Vorstand und Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland fordern die Saarländische Landesregierung auf, den zahnmedizinischen Universitätsstandort Homburg/Saar der Universität des Saarlandes zu erhalten und weiterzuentwickeln,

Begründung:

1. Die vom Wissenschaftsrat zur Zukunft der Saar-Hochschulen formulierte Alternative der Schließung des Standortes Homburg für die zahnärztliche Lehre und Forschung wird den besonderen Anforderungen an eine funktionsfähige Versorgungsstruktur des Saarlandes in vielfältiger Weise nicht gerecht. Die oralmedizinische Kompetenz ist für die Funktionsfähigkeit der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes essentiell.
2. Die demographische Entwicklung der Bevölkerung mit einer erheblichen Zunahme an pflegebedürftigen Patienten begründet darüber hinaus einen notwendigen Mehraufwand in zweifacher Hinsicht.
 - a) Der auf der Multimorbidität beruhenden Zunahme komplexer medizinischer Befunde bei pflegebedürftigen Patienten kann nur durch die Einrichtung eines wissenschaftlich fundierten Versorgungszentrums Rechnung getragen werden. Forschung und Lehre sind auf diese wachsende Bevölkerungsgruppe anzupassen. Die Weiterleitung der dort gewonnenen Erkenntnisse an die Einrichtungen der flächendeckenden Versorgung ist sicherzustellen. Insoweit ist der Universitätsstandort Homburg für die Zahnheilkunde gerade bei pflegebedürftigen Patienten unverzichtbar.
 - b) Eine bedarfsorientierte Versorgung dieser Bevölkerungsgruppe ist nur dann risikoadaptiert möglich, wenn diese Patientinnen und Patienten in medizinisch notwendigen Fällen einer fachbereichsübergreifenden Betreuung am Standort Homburg zugeführt werden können.
3. Das Versorgungsspektrum im Aufgabenbereich einer Universitätsklinik umfasst regelmäßig diagnostisch-therapeutische Aufgabenstellungen an die orale Medizin.

4. Nur eine Vernetzung am Kompetenzzentrum Homburg mit Fächern wie der Hals-Nasen- und Ohrenheilkunde, Kinderchirurgie, Unfallchirurgie, Onkologie und Strahlentherapie gewährleistet die Funktionsfähigkeit des Standortes. Zu den spezifischen Aufgaben oralmedizinischer Versorgung gehören z.B. Polytraumen mit Verletzungen des Gesichtsschädels und die orale Rehabilitation von Tumorpatienten und Patienten mit Fehlbildungen im Mund-Kiefer- und Gesichtsbereich. Eine Universitätsklinik ohne diese Kompetenz verliert an entscheidender Stelle. Sie wird partiell funktionsunfähig.

5. Um dem zukünftigen Berufsbild der Studentinnen und Studenten gerecht zu werden, müssen Arbeitsplätze in Anstellungsverhältnissen, ggf. in Teilzeit angeboten werden. Die jungen Kolleginnen und Kollegen wünschen eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gleichzeitig wird die Zahl der saarländischen Praxen, die sich um eine Nachfolge bemühen, steigen, weil viele Praxisinhaberinnen und – inhaber die Altersgrenze erreichen werden. Mit dem Verlust des Ausbildungsstandortes wird eine flächendeckende Versorgung mit zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen dauerhaft in Frage gestellt.

Saarbrücken, 29. Januar 2014